Leistungsbeschreibung:

Einschneckenextruder mit Zubehör für die Regranulierung von PET-Flakes

Das Institut für Kunststofftechnologie und -recycling e. V. ist eine wirtschaftsnahe Forschungs- und Entwicklungseinrichtung mit Sitz in Weißandt-Gölzau. Im Rahmen anwendungsorientierter Forschung auf dem Gebiet der Kunststofftechnik unterstützt das Institut insbesondere Industrieunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen bei der Entwicklung neuer Verfahren und Produkte.

Inhaltliche Schwerpunkte liegen unter anderem in der Entwicklung von Kunststoffblends auf Basis von Recyclingmaterial, der Untersuchung und Entwicklung von Flammschutzsystemen für verschiedene Kunststoffe (z. B. PET, PA, PE), der bioziden Ausrüstung von Polymeren, der Verarbeitung halogenfreier Plastisole, der Oberflächenmodifizierung von Folien sowie der Optimierung von Materialeigenschaften von Kunststoffblends.

Für die Durchführung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten stehen im Labor und Technikum bereits umfangreiche Mess-, Prüf- und Verarbeitungskapazitäten zur Verfügung. Zur Erweiterung & Aktualisierung der technischen Ausstattung wird für das Technikum ein

Einschneckenextruder für die Regranulierung von PET-Flakes

benötigt.

I. Anforderungen des Kriterienkatalogs, Ausfüllung

Der Liefergegenstand muss mindestens die im Kriterienkatalog (siehe Anlage Kriterienkatalog) beschriebenen funktionalen und technischen Anforderungen erfüllen. Technisch gleichwertige oder höherwertige Lösungen sind zulässig.

Der Bieter hat hierzu den Kriterienkatalog entsprechend auszufüllen und mit Angebotsabgabe einzureichen. Damit legt er dar, inwieweit die angebotene Maschine die vorgegebenen Anforderungen erfüllt (siehe hierzu die weiteren Angaben in Anlage Kriterienkatalog)

II. Nachweis der angegebenen Anforderungen, Kennzeichnung im Kriterienkatalog

Für jedes Kriterium des Leistungsverzeichnisses, bei dem der Bieter den Erfüllungsgrad „ERFÜLLT“ angibt, hat er mit dem Angebot nachzuweisen, dass die angebotene Anlage das Kriterium erfüllt; die gilt gleichermaßen für Ausschluss- und Bewertungskriterien.

Von dieser Nachweispflicht ausgenommen sind die Angaben in den Kriterienbereichen „Sicherheit und Konformität“, „Garantie“ sowie „Lieferung und Installation“; hier gilt die Angabe des Erfüllungsgrades als verbindliche Erklärung des Bieters.

Als Nachweis geeignet sind insbesondere technische Datenblätter des Herstellers, Produkt- oder Systembeschreibungen, technische Zeichnungen, Auslegungsberechnungen, Prüfberichte und Herstellererklärungen. Gibt es für die angebotene Konfiguration keine allgemeinen Datenblätter oder bilden diese ein Kriterium nicht vollständig ab, insbesondere bei anlagenspezifischer Auslegung, kann der Nachweis durch eine auf die angebotene Anlage bezogene technische Beschreibung oder Herstellererklärung geführt werden. Diese muss die für das Kriterium maßgeblichen Kennwerte konkret angeben. Andere Unterlagen erkennt der Auftraggeber nur an, wenn sie die Erfüllung des jeweiligen Kriteriums gleichermaßen belegen. Allgemeine Werbeunterlagen ohne konkrete Kennwerte zur angebotenen Ausführung reichen als Nachweis nicht aus.

Der Bieter gibt bei jedem Kriterium in der Spalte „Bemerkungen des Bieters“ die Fundstelle des Nachweises an (Dokument, Seite, gegebenenfalls Abschnitt).

III. Einreichung der Nachweise, Sprache

Die Nachweise sind als PDF-Dateien oder in einem anderen, allgemein zugänglichen Datenformat einzureichen. Sie sind entweder zu einer Nachweismappe mit Inhaltsverzeichnis zusammenzufassen oder einzeln nach einem allgemein nachvollziehbaren Schema wie „Nachweis_[lfd. Nr.]_[Kurzbezeichnung]“ o.ä. zu benennen.

Deckt ein Nachweis mehrere Baugrößen, Ausführungen oder Optionen ab, ist die angebotene Ausführung im Dokument eindeutig zu kennzeichnen, etwa durch Markierung.

Die Nachweise sind in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen. Nachweise in anderen Sprachen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

IV. Gleichwertigkeit

Gibt der Bieter bei einem mit „oder gleichwertig“ gekennzeichneten Kriterium „ERFÜLLT“ an, gilt für den Nachweis der Gleichwertigkeit zusätzlich, dass dargelegt wird, dass die angebotene Lösung die mit dem Kriterium verfolgte Funktion mindestens im gleichen Maße erfüllt.

V. Vorbehalte

Allgemeine Vorbehalte in den Nachweisen, etwa „Angaben unverbindlich“ oder „technische Änderungen vorbehalten“, sowie dort enthaltene Liefer- oder Geschäftsbedingungen sind für die Wertung unbeachtlich. Sie werden nicht Bestandteil des Angebots.

VI. Widersprüche und Aufklärung

Weichen die Angaben im Leistungsverzeichnis und in den Nachweisen voneinander ab oder bleibt unklar, ob ein Kriterium erfüllt ist, kann der Auftraggeber im Rahmen seines Ermessens Aufklärung über das Angebot verlangen. Das Angebot darf dabei nicht geändert werden.

Steht nach der Prüfung fest, dass ein Kriterium nicht erfüllt ist oder ist der Nachweis misslungen, gilt es für die Wertung als „FEHLT“. Wird ein Ausschlusskriterium nicht erfüllt oder nicht nachgewiesen, wird das Angebot ausgeschlossen. Ist ein Bewertungskriterium nicht erfüllt oder nicht nachgewiesen, erhält es 0 Punkte.

VII. Fehlende oder unvollständige Nachweise

Fehlen Nachweise oder sind sie unvollständig, wird der Auftraggeber sie mit einer nach dem Kalender bestimmten Frist im eigenen Ermessen nachfordern. Werden die nachgeforderten Nachweise nicht fristgerecht vorgelegt, kann das zum Ausschluss des Angebots führen.

Nachweise zu Bewertungskriterien werden nicht nachgefordert. Fehlt ein solcher Nachweis, erhält das betreffende Kriterium 0 Punkte.

VIII. Vertragsbestandteil

Die mit dem Angebot eingereichten Nachweise werden Vertragsbestandteil. Die darin für die angebotene Ausführung angegebenen Kennwerte gelten als vereinbarte Beschaffenheit.

IX. Vertraulichkeit

Enthalten die Nachweise Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, sind diese als solche zu kennzeichnen. Der Auftraggeber behandelt sie im Rahmen seiner gesetzlichen und behördlichen Pflichten vertraulich.

X. Lieferort und -bedingungen

Lieferort: Institut für Kunststofftechnologie und -recycling e. V. (IKTR)
Gewerbepark 3
06369 Weißandt-Gölzau

Angaben zur Anlieferung:

- Etage: Erdgeschoss
- Tormaße: 4 x 5 m² (B x H)
- Zulässige Bodenlast: Technikum mit Bodenplatte in Stahlbetonausführung (Flächenlast: rd. 10 kN/m²).

Maschinengewicht, Aufstandsflächen und resultierende Punktlasten sind durch den Bieter anzugeben.

- Hubmittel: Bereitstellung nach vorheriger Abstimmung
- Ortsbesichtigung: nach Terminvereinbarung möglich

Abstimmung der Anlieferung und Ortsbesichtigung:

Frau Anke Schadewald